

B.A. Bildung & Erziehung (dual)

- Informationen für Träger -

Fakten zum Studium	
Abschluss	Bachelor of Arts
Dauer	7 Semester
Beginn	Sommersemester/Wintersemester
Organisation	Duales Fernstudium
Studienort	Koblenz
Praktikum	Durchgehend
Abschlussarbeit	Bachelor-Thesis
Zulassungsvoraussetzungen	Allgemeine Hochschulreife, (schulische) Fachhochschulreife oder eine gleichwertig anerkannte Vorbildung

Der praxisintegrierende Fernstudiengang „*Bachelor of Arts: Bildung & Erziehung (dual)*“ (B.A.BE) verbindet die kontinuierliche praktische Tätigkeit in einer pädagogischen Einrichtung mit einem wissenschaftlichen Studium. Das Studium ist über sieben Semester angelegt und schließt mit dem akademischen Grad *Bachelor of Arts* ab. Mit dem Abschluss ist die staatliche Anerkennung als Sozialpädagogin bzw. Sozialpädagoge verbunden. Der Studiengang vermittelt eine **wissenschaftliche und praktische Qualifizierung** für die verschiedensten Tätigkeiten in den vielfältigen Arbeitsfeldern der **Kinder- und Jugendhilfe**.

Das Studienangebot zeichnet sich durch seine **hohen Praxisanteile** aus, die von Beginn des Studiums an vorgesehen sind. Die Präsenzveranstaltungen an der Hochschule finden in drei Theorieblöcken pro Semester statt. Darüber hinaus arbeiten die Studierenden kontinuierlich in der Praxis. So werden Praxis und Theorie konsequent miteinander verzahnt. Da die Präsenz der Studierenden am Standort der Hochschule lediglich an drei Wochen im Semester gefordert ist, sind die Studierenden **ortsunabhängig in der Wahl ihrer Praxiseinrichtung**.

Studienaufbau

Der grundständige und (re-)akkreditierte Studiengang *B.A. Bildung & Erziehung (dual)* ist als praxisintegrierender Fernstudiengang konzipiert. Die Dualität des Studiengangs wird durch die **Verbindung des Lernortes Hochschule mit dem Lernort Praxis** hergestellt.

Am **Lernort Praxis** werden in den Semestern 1 bis 3 sowie 5 bis 7 die studienbegleitenden Praxissegmente im Umfang von mindestens 19,5 Arbeitswochenstunden (390 pro Semester) abgeleistet. Pro Semester finden drei Präsenzphasen zu je 4 bis 6 Tagen an der Hochschule

Koblenz statt. Die Termine dieser Präsenzphasen werden zwei Jahre im Voraus bekanntgegeben. Für das 4. Fachsemester, dem Berufspraktischen Studienhalbjahr, ist ein Einsatz über 39 Wochenstunden (780 Stunden) nachzuweisen.

Der **Lernort Hochschule** vermittelt den Studierenden wissenschaftliches Orientierungs- und Erklärungswissen unter Berücksichtigung der Anforderungen im Arbeitsfeld. Dies geschieht in Form von o.g. verpflichtenden Präsenzphasen sowie in Form internet-gestützter Studienanteile wie z.B. Onlinemodule, Peer-Coaching und die materialgestützte Vor- und Nachbereitung der Präsenzmodule. Diese dienen der Vertiefung des Erlernten in sogenannten Selbstlernphasen. Die internet-gestützten Studienanteile ermöglichen den Studierenden eine individuelle, flexible Zeiteinteilung.

Theorie-Praxis Verzahnung

Die Erfahrungen aus der Praxis werden mit der Theorie und aktuellen wissenschaftlichen Forschungsergebnissen verknüpft. Dies geschieht an der Hochschule sowohl in den Theorie-Seminaren als auch durch das **Praxisseminar**, das in jedem Semester stattfindet. Hier werden Inhalte mit praktischen Beispielen aufgearbeitet, weitere Inhalte vermittelt sowie Fallberatungen durchgeführt.

Studieninhalte

Der Studiengang ist modular aufgebaut. Die Studieninhalte orientieren sich dabei an den Bildungsplänen und Vereinbarungen der Bundesländer sowie an aktuellen Entwicklungen im elementaren und primären Bildungsbereich. Die Module gehören jeweils zu den folgenden thematisch übergeordneten Studienbereichen:

- 1. Organisation, Recht und Professionalisierung*
- 2. Wissenschaftliche Grundlagen und Konzepte*
- 3. Allgemeine Didaktik und Methodik*
- 4. Bildungs- und Lerndimensionen*
- 5. Übergreifende Qualifikationen*

Studienziel und berufliche Perspektiven

Durch die breite inhaltliche Basis des Studiums wird die Durchlässigkeit zu unterschiedlichen sozialpädagogischen Handlungsfeldern und zur Sozialen Arbeit ermöglicht. Der erfolgreiche Abschluss qualifiziert die Studierenden beispielsweise für:

- Pädagogische Arbeit in Kindertagesstätten, Krippen, Horten und Schulen
- Leitungstätigkeiten in Krippe, Kindergarten und Hort
- Pädagogische Arbeit in mehrheitlich multiprofessionellen Teams wie beispielsweise Heimen, sozialpädagogische/therapeutische Kinder- und Jugendwohngruppen, Mutter-Kind-Kurbetriebe, Kinderstationen von Krankenhäusern, Kinderdörfern
- (Außerschulische) Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendamt, Fachberatung

- Spezialisierte Aufgaben in der Förderung von Kindern (z.B. Frühförderung)
- Ambulante Hilfen zur Erziehung (Familienhilfe/Einzelfallhilfe) sowie Familienbildung

Vorteile für Sie als Träger

Mit einer Kooperation im Studiengang *B.A. Bildung & Erziehung (dual)* beteiligen Sie sich an einem Studiengang, der sich durch seine hohen Praxisanteile auszeichnet und eine konsequente Verknüpfung von Theorie und Praxis ermöglicht.

Zum Sommersemester 2011 startete die erste Kohorte. Mittlerweile kooperiert die Hochschule mit zahlreichen Trägern im gesamten Bundesgebiet und auch international.

Begegnung des Fachkräftemangels

Laut aktuellen Studien droht in den Kindertagesstätten bis 2025 bundesweit eine Fachkräftelücke von rund 300.000 Beschäftigten. Auch in anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe wird es immer schwieriger, freiwerdende Stellen durch qualifiziertes Personal zu ersetzen. Es ist daher dringend geboten, diesem bereits jetzt spürbaren Fachkräftemangel etwas entgegenzusetzen.

Indem Träger dual Studierende ab dem ersten Semester einstellen, haben sie kurzfristig - nach einer angemessenen Einarbeitungszeit - eine **Unterstützung** in der pädagogischen Arbeit und langfristig - nach Abschluss des Studiums - eine in der Einrichtung bereits eingebundene, **erfahrene und qualifizierte Fachkraft**.

Vorteile in der Personalplanung

Durch den festgelegten Einsatz der Studierenden in der Praxis über die Dauer des gesamten Studiums und die bereits in der Regel zwei Jahre im Voraus feststehenden Termine der Theorieveranstaltungen an der Hochschule, können die Studierenden somit über 3,5 Jahre in der Praxisstelle eingeplant werden.

Professionalisierung durch Akademisierung

Professionalisierte Pädagogik der Kindheit erfordert Fachpersonal, das dazu in der Lage ist, autonom, eigenverantwortlich und fachlich begründet zu denken, zu entscheiden und zu handeln (vgl. Nentwig-Gesemann 2017: 236f.). In einem Hochschulstudium lernen zukünftige Fachkräfte, sich fachlich fundiert, kritisch-reflexiv mit Vorgaben, Konzepten und Methoden auseinanderzusetzen und sie flexibel an die jeweils vorliegenden Bedingungen und Bedarfe anzupassen. Hierzu bedarf es eines reichen Fundus an theoretischem Wissen, praktischen Erfahrungen wie auch soliden Kompetenzen in der Praxisforschung.

Mit Hilfe der parallel zum Studium erworbenen Praxiskompetenz sind akademisch ausgebildete Pädagog*innen in der Lage, im Wechselspiel von auf Erfahrung beruhender Intuition und analytischer Reflexion auch unvorhersehbare Situationen zu bewältigen.

Ein auf diese Weise professionalisiertes pädagogisches Personal ist durch geplantes, absichtsvolles Handeln gekennzeichnet. Zur Zielerreichung werden wissenschaftsbasierte Methoden angewendet (vgl. Obrecht 2005: 22).

Voraussetzungen für eine Kooperationspartnerschaft

Mögliche Kooperationspartner sind i.d.R. (anerkannte) öffentliche, freie oder andere geeignete Träger im Bereich Bildung und Erziehung. Damit sind Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gemeint, in denen Kinder bis 14 Jahre betreut werden. Sie als Träger bieten den Studierenden die Möglichkeit, in den Einrichtungen (sozial-)pädagogische Tätigkeiten einzuüben.

Typische Einrichtungen sind z.B. Kindergärten, Kindertagesstätten, Einrichtungen der (teil-)stationären Jugendhilfe oder Grundschulen (z.B. offener Ganztags). Der Ort der Praxisstelle kann frei gewählt werden.

Ausgeschlossen sind: Kriseninterventionsdienste/Inobhutnahme-Einrichtungen, Einrichtungen der Flüchtlingshilfe, Tagespflegestellen, Pflegeelternschaft, Erziehungsbeistände, Sozialpädagogische Familienhilfe, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung und Einzelfallhilfen, Individualpädagogik sowie das Unterrichten an Schulen und ähnliche Einrichtungen.

Zur Begleitung der Praxis muss den Studierenden eine fachlich qualifizierte Praxisanleitung zur Seite gestellt werden:

Praxisbegleitung

Die Praxissegmente werden durch eine von Ihnen gestellte **Praxisanleitung** begleitet. Diese Person muss fachlich qualifiziert sein. Voraussetzung hierfür ist i.d.R. eine staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter und/oder Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge und eine Berufserfahrung, die in besonderer Weise für die Praxisanleitung befähigt. Weiterhin kann auch eine Person mit Erzieherausbildung und staatlicher Anerkennung und einer mindestens dreijährigen Berufserfahrung die Praxisanleitung übernehmen.

Die Praxisanleitung soll dazu dienen, die professionelle Kompetenz der Studierenden zu entwickeln, kritisch zu reflektieren und einzuüben.

Sie als **Träger der Einrichtung** schließen mit dem Fachbereich Sozialwissenschaften der Hochschule Koblenz eine **Kooperationsvereinbarung** ab, welche die Grundlage für die Anerkennung der praktischen Studienanteile darstellt.

Alle wichtigen Informationen sowie entsprechende Unterlagen finden Sie unter:

www.hs-koblenz.de/babekooperationspartner